

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

36. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 25.08.2010

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

Kreistagssitzung am 30.08.2010 214

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

Hansestadt Lüneburg Abfallbilanz 2009 216

Samtgemeinde Ostheide Digitalisierung FNP 217

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg findet statt am

**Montag, dem 30.08.2010, um 14.00 Uhr
in Veranstaltungszentrum Scharnebeck, Bardowicker Str. 80, 21379 Scharnebeck**

Vor Eintritt in die Tagesordnung kann gem. § 21 Geschäftsordnung eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner des Landkreises Lüneburg kann Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Der Fragesteller oder die Fragestellerin kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, stellen. Die Fragen werden vom Landrat beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2010
4. Mitgliedschaft im Kreistag
 - a) Feststellung Sitzverlust Kreistagsabgeordneter Jens Kaidas (CDU/Unabhängige-Fraktion)
 - b) Verpflichtung Karl-Peter Nickel gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung gemäß § 23 NLO
5. Mitteilung über die Änderung der Bildung von Kreistagsgruppen in der Wahlperiode 2006 bis 2011
6. Umbildung und Umbesetzung des Kreisausschusses
7. Neuwahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrats (stellvertretende Landrätin/stellvertretender Landrat)
8. Umbildung der Ausschüsse des Kreistages gemäß §§ 47 und 47b Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
9. Umbildung der sonstigen Stellen
10. Geschäftsordnung und Leitbild für den gemeinsamen Integrationsbeirat für Hansestadt und Landkreis Lüneburg
11. Änderungen in der Organisationsstruktur und der Aufgabenzuordnung der Fachbereiche 4 (Ordnung) und 6 (Bauen und Umwelt)
12. Interkommunale Zusammenarbeit; Abschluss einer Vereinbarung mit der Hansestadt Lüneburg über die Zusammenlegung der Ausländerbehörden
13. Neuorganisation SGB II
14. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg für die Amtszeit vom 19. Juli 2010 bis 18. Juli 2015
15. Berufung der Kreiswahlleitung anlässlich der Kommunalwahl im September 2011
16. Einteilung des Landkreises Lüneburg in Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2011
17. Abberufung von einem Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
18. Berufung von einem Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
19. Berufung von einem Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
20. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 € für den Zeitraum vom 01.01. - 30.06.2010
21. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; Gestellung eines Personenkraftwagens Ford Tourneo Connect 1,8 TDCI zu Fahrzwecken mit Eigentumsübergang nach 5 Nutzungsjahren

22. Verein Naturpark „Elbhöhen / Wendland“ e. V. ; Kündigung Mitgliedschaft
23. Bericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahr 2005 bis 2007 des Landkreises Lüneburg
24. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2009, Entlastung der Betriebsleitung sowie Gewinnverwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses.
25. Antrag der Grünen-Kreistagsfraktion vom 07.05.2010 (Eingang: 11.05.2010);
Einführung eines Schulbuslotsen-Programms für den Landkreis Lüneburg
26. Antrag der Gruppe CDU/Unabhängige und SPD vom 05.05.2010 (Eingang: 12.05.2010);
Förderung der integrativen Beschulung im Landkreis Lüneburg
27. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 16.06.2010 (Eingang: 16.06.2010);
LüneMarathon und HeideCyclastics
28. Antrag des Kreistagsabgeordneten Christian Berisha (fraktionslos) vom 21.07.2010 (Eingang: 21.07.2010);
Zweckgebundener Einsatz der Jagd- und Fischereisteuer
29. Antrag des Kreistagsabgeordneten Christian Berisha (fraktionslos) vom 27.07.10 (Eingang: 02.08.10);
Änderung der Sitzungszeiten für die Fachausschüsse
30. Antrag des Kreistagsabgeordneten Christian Berisha (fraktionslos) vom 03.08.2010 (Eingang: 05.08.2010);
Resolution: Bekämpfung des Fachkräftemangels
31. Antrag der CDU/Unabhängige-Kreistagsfraktion vom 09.08.2010 (Eingang: 09.08.2010);
Hesse-Gutachten-Arbeit der niedersächsischen Landkreise in der MRH
32. Antrag der CDU/Unabhängige-Kreistagsfraktion vom 09.08.2010 (Eingang: 09.08.2010);
Schaffung von Krippenplätzen für Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Landkreises Lüneburg
33. Antrag der CDU/Unabhängige-Kreistagsfraktion vom 09.08.2010 (Eingang: 09.08.2010);
Gemeinsame Regionalplanung der niedersächsischen Landkreise im Bereich Süderelbe
34. Antrag der CDU/Unabhängige-Kreistagsfraktion vom 09.08.2010 (Eingang: 09.08.2010);
Erarbeitung von Lösungen für die im Hesse-Gutachten ausgewiesenen Probleme in der Region
35. Antrag der Linken-Kreistagsfraktion vom 10.08.2010 (Eingang: 10.08.2010);
Verzicht auf die Verpflichtung von Mitarbeitern nach dem Modell "Bürgerarbeit" der Bundesregierung beim Landkreis Lüneburg
36. Antrag der Linken-Kreistagsfraktion vom 03.05.2010 (Eingang: 03.05.2010);
Resolution an die Landesregierung bezüglich des Vorkaufrechts an der OHE
37. Antrag der Linken-Kreistagsfraktion vom 10.08.2010 (Eingang: 10.08.2010);
Erhalt des Metronoms
38. Schriftliche Anfragen gem. § 19 Abs. (1) Geschäftsordnung;
Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 16.06.2010 (Eingang: 16.06.2010)
Finanzierung Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL)
39. Schriftliche Anfragen gem. § 19 Abs. (1) Geschäftsordnung;
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.07.2010 (Eingang: 02.08.2010)
Bisherige Bekämpfung Eichenprozessionsspinner
40. Schriftliche Anfragen gem. § 19 Abs. (1) Geschäftsordnung;
Anfrage der CDU/Unabhängige-Kreistagsfraktion vom 14.08.2010 (Eingang: 16.08.2010)
Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtungen im Landkreis Lüneburg
41. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
42. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 19 Abs. (2) Geschäftsordnung
44. Schließung der Sitzung

Ergänzungen der Tagesordnung sind möglich.

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Nahrstedt

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abfallbilanz 2009 gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert am 25.11.2009 (Nds. GVBl. S. 436) für das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Kosten der Siedlungsabfallentsorgung der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2009

| Einwohner zum 30.06.2009 | | 72.376 | | |
|---------------------------------|---|------------------|-------------------|--|
| Nr. | Abfallart ¹ | Mg / a | kg / E / a | Gesamtkosten in € (brutto) ² |
| 1 | Haus- u. Geschäftsmüll | 11.108,00 | 153,48 | 2.668.350 |
| 2 | Sperrmüll(einschl. Altholzanteil) | 3.721,16 | 51,41 | 704.849 |
| 3 | Hausmüllähnl. Gewerbeabfall | 3.429,50 | 47,38 | 704.038 |
| | Summe | 18.258,66 | 252,28 | 4.077.237 |
| | Wertstoffe: | | | |
| 4 | Altpapier | 7.157,00 | 98,89 | |
| 5 | Altholz (ohne Altholz aus Sperrmüll) | 2.750,00 | 38,00 | |
| 6 | Grünabfall | 5.388,00 | 74,44 | |
| 7 | Bioabfall | 8.027,00 | 110,91 | |
| | Summe | 23.322,00 | 322,23 | 2.875.653 |
| 8 | Schadstoffhaltige Abfälle: | 107,68 | 1,48 | 278.267 |
| | Sonstige Siedlungs- u. andere Abfälle: | | | |
| 9 | Straßenkehrsicht | 1.703,00 | 23,53 | |
| 10 | Rechengut und Sandfanggut | 1.053,00 | 14,55 | |
| 11 | Baumischabfall | 498,00 | 6,88 | |
| 12 | Mineralischer Bauabfall | 2.076,42 | 28,69 | |
| 13 | Produktionsspezifischer Abfall | 1.973,00 | 27,26 | |
| | Summe | 7.303,42 | 100,91 | 344.752 |
| | Gesamtsumme | 48.991,76 | 676,9 | 7.575.909 |

Davon entfallen auf

| Gegenstand | Menge in Mg | Kosten in € (brutto) |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Behandlung der Abfälle (Kosten für Transport zur Behandlungsanlage – ohne Kosten des Einsammelns -, Behandlung und abschließende Entsorgung) | 17.585,16 | 1.970.830 |
| Deponierung (nur Abfälle, die ohne Behandlung direkt abgelagert werden) | 4.049,42 | 148.174 |

| Gegenstand | Menge in Mg | Kosten in € (brutto) |
|--------------------------------|-------------|----------------------|
| Kompostierung | 13.415,00 | 948.401 |
| Sonstige externe Entsorgung | 4.035,18 | 812.602 |
| Abfallberatung | ----- | 72.977 |
| Gebührenerhebung | ----- | 53.136 |
| Wertstoffhöfe | ----- | nicht vorhanden |
| Sonstige Kosten der Verwaltung | ----- | 129.527 |

Erläuterungen:

1

- Hausmüll: Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Anfallstellen (z.B. Praxen, Büros), die über die normalen Tonnen bereitgestellt und abgeholt werden
- Sperrmüll: Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht über die normalen Tonnen bereitgestellt werden können
- Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle: Abfälle, die von Ihrer Herkunft nicht aus privaten Haushaltungen stammen und nicht über die normalen Tonnen entsorgt werden
- Wertstoffe: Papier-, Holz-, Grün- und Bioabfälle ohne Verpackungen, die dualen Systemen unterliegen
- Schadstoffhaltige Abfälle: Sonderabfallkleinmengen aus privaten Haushaltungen sowie Mengen bis 2 Mg/a aus Gewerbebetrieben
- Sonstige Siedlungs- und andere Abfälle: z.B. Straßenkehricht und Krankenhausabfälle
- Mg entspricht t (Gewicht)
- a = Jahr
- E = Einwohner

2

einschließlich der Kosten für Einsammeln, Transport zur Behandlungsanlage, Behandlung, Deponierung, Abfallberatung, Gebührenerhebung, Wertstoffhöfe und sonstigen Kosten der Verwaltung

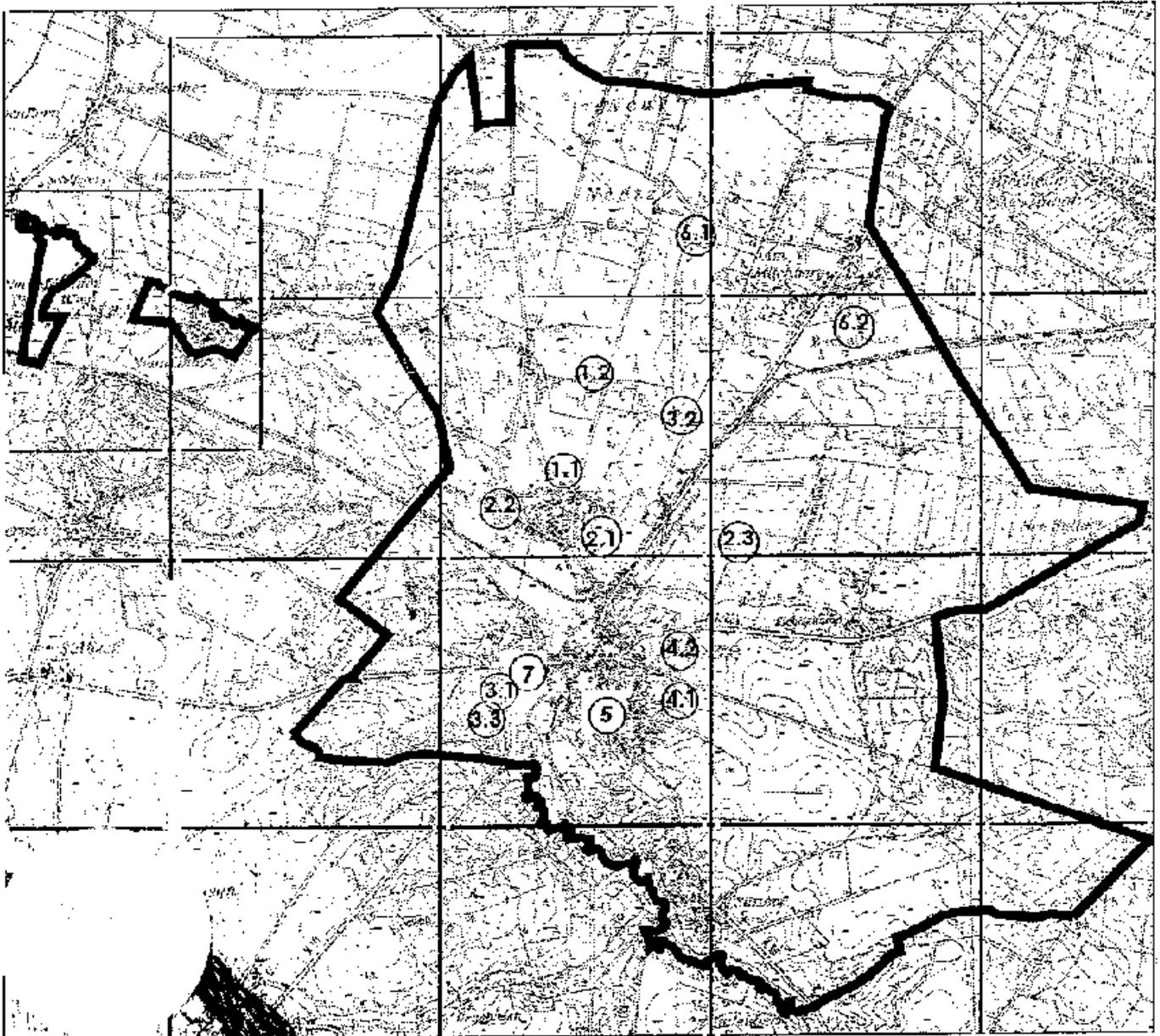
Lüneburg, den 06.08.2010

Hansestadt Lüneburg
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung
 Moßmann
 Stadtrat

**Hinweisbekanntmachung der
 Samtgemeinde Ostheide**

Der Landkreis Lüneburg hat in seiner Verfügung vom 25.06.2010 die vom Rat der Samtgemeinde Ostheide am 16.03.2010 beschlossene 23. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide (Gemeinde Neetze) genehmigt.

Die örtliche Lage der Änderungsfläche ist aus dem abgedruckten Planabschnitt zu ersehen. Der Geltungsbereich ist durch eine Linie umrandet und betrifft das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Neetze.



Die 23. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Samtgemeindeverwaltung Osteide, Zimmer 1.4, Schulstraße 2, 21397 Barendorf, während der Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Im übrigen weise ich darauf hin, dass gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung geregelt ist. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Osteide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 wirksam.

Barendorf, 04.08.2010
Im Auftrag
Schlikis

